**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 16

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer außerordentlichen Prämienrückerstattung Verwendung sinden soll. Auf Antrag der Direktion hat der Verwaltungsrat nämlich diese ermächtigt, den der Versicherung unterstellten Vetrieben 10% der von ihnen sür das Jahr 1920 bezahlten Prämien der Versicherung der Vetriebsunfälle rückzudergüten. Es ist zu besachten, daß der mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getretene herabgesetzte Prämientaris das Zustandekommen solcher Ueberschüsse, die eine Prämienrückvergütung ermöglichen, in Zukunft nicht mehr gestatten wird.

Die Abteilung der obligatorischen Versicherung der Richtbetriedsunfälle schloß, wie vorauszusehen war, mit einem Desizit, das sich nach Ausschöpfung des Ausgleischungssonds der Abteilung noch auf 406,923 Fr. belief. Es steht zu hoffen, daß in dieser Abteilung die am 1. Fanuar 1921 in Kraft getretene Erhöhung der Brämien im lausenden und in den folgenden Jahren

gestatten wird, dieses Defizit wettzuschlagen.

# Verbandswesen.

Berband schweizer. Schlosserweister und Konstruttionswerksätten. In seiner in Zürich abgehaltenen 34. ordentlichen Jahresversammlung bestätigte der Berband die in Kraft getretenen Submissionsreglemente für den Berband und für den Bundesratsbeschluß betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung. Die Versammlung genehmigte die vorgelegten Sahungen zum Lehrlingswesen, welche eine Grundlage für die Förderung der Verusslehre bilden sollen. Im weitern wurde beschlossen, einen Lohnabbau nach dem Stand des Rückganges der Teuerung durchzusühren. Dabei sollen jedoch nur 60% dieses Kückganges für die Lohnreduktion in Betracht sallen und dazu noch die individuellen und örtlichen Verhältnisse berückssichtigt werden.

Schweizerischer Azetylenverein. (Aus dem Jahresbericht für 1920.) Die Krise in der Karbid-, mechanischen und Textilinduftrie hat im Berichtsjahre auf die Azethlen= industrie ungünstig eingewirkt. Der Karbidexport sank im Vergleich zu 1919 um 3/4. Der Karbideonsum der Schweiz verteilt sich fast ausnahmslos auf autogenes Schweißen, Beleuchtung, Beizen in Induftriebetrieben. Von chemischen Verwendungen des Azethlens ist die Essigfäurefabrikation weiter im Gange. Dagegen hat die Alkoholfabrikation aus Karbid angesichts der Kohlen= preise und der neuerdings möglichen Einfuhr von Kornund Kartoffelsprit in der Schweiz eine Stockung erlitten. Auch die Kalkstickstoffabrikation ging zurück. Der Wett= bewerb fremder Düngmittel setzte wieder ein. Die auto= gene Schweißung breitete sich im Berichtsjahre weiter aus, obwohl manche große Schweißereien weniger intensiv arbeiteten. Die Zahl der Schweißapparatebesitzer hat weiter zugenommen. Es wurde für autogene Schweißung in der Schweiz im Jahre 1920 rund 900,000 Kubikmeter komprimierter Sauerstoff verbraucht. An Azethlen in Flaschen wurden 150,000 Kilo verkauft. Die Fabrikation von Azethlenapparaten und Instrumenten für die autogene Schweißung litt zum Teil unter dem bei den herrschenden Valutazuständen von Norden und Often her einsetzenden vermehrten Angebot von billigen Fabrikaten.

Neu in die Praxis eingeführt wurden vornehmlich einige Modelle von Azethlenapparaten mit erhöhtem Gasdruck. Die Frage des zweckmäßigsten Gasdruckes ist andauernd noch in Diskussion. Für Beleuchtungszwecke wurde eine Karbidlampe in Anwendung gebracht.

Während des Berichtsjahres wurden sieben Schweißerturse mit 150 Teilnehmern durchgeführt. An der Sidgenössisichen Technischen Hochschule hat der Vereinsdirektor im Lause des Sommersemesters als Privatdozent einen Kurs über autogene Schweißung abgehalten. 41 Stubierende, namentlich von der Maschineningenieurschule, besuchten die Vorlesung. Der Vericht schließt dieses Kapitel mit den Worten: Die öffentlichen Schulen und Verbände können jederzeit auf die Mitwirkung des Azethlenvereins dei derartigen Veranstaltungen zählen und wir danken allen Instituten und Versoner, die auf diese Weise an der Gewerbesörderung mitarbeiten.

Bon 700 durchgeführten Inspektionen von Azetylenanlagen gaben 100 zu keinen, 600 zu einer oder mehreren Beanstandungen Anlaß. Dabei wurden in der Hauptsache solgende Mängel konstatiert: Fehlen von Maueranschlägen über Borsichtsmaßregeln; Notwendigkeit der Andringung eines Flaschenzuges zum Gesahrlosen und bequemen Heben der Gaszlocke bei der Neinigung des Apparates (Kardidvergasung mit schwimmender Glocke); mangelhaste Konstruktion des Reduzierventils der Sauerstossschaften der Rohrschlen zur soliden Beseitigung der Sauerstoff- oder Dissousssachen; ungenügende Keinigung der Apparate.

Es ereigneten sich 17 Unfälle. Bei allen schweren Fällen handelt es sich immer um die Explosion der Gasglocke, in welcher die Vergasung des Karbids statt-

fand.

Die Apparate Wasser zum Karbid, mit Entwicklung außerhalb der Gaßglocke, haben eine einzige Explosion mit Sachschaden verursacht. "Wir sind sicher," so heißt es weiter, "daß sich mit der Zeit Apparatkonstruktionen in den Vordergrund drängen lassen, welche vollkommen betriebssicher sind." In bezug auf die Apparate "Verzgasung von Karbid in der Gaßglocke" wird grundsählich Auswechslung oder Entsernung dieser Apparate innert einem noch zu bestimmenden Zeitraum beantragt werden. Der Schweiz. Azethlenverein arbeitete sodann im Berichtsjahre zuhanden der Schweiz. Unsalversicherungsanstalt in Luzern den Entwurf zu Unsalversicherungsvorschriften betressend Azethlen und Karbid aus. Der Unsalverhütung im Azethlenwesen weist der Verein in seiner gesamten Tätigkeit die größte Ausmerksamkeit zu.

Die Vereinszeitschrift "Azethlen und autogene Schweis-Bung" bildet ein wertvolles Bindeglied zwischen dem

Berein und feinen Mitgliedern.

Von einem Mitgliede wurde beantragt, die Statuten in dem Sinne zu erweitern, daß auch die Pflege anderer Schweißversahren, besonders das elektrische, ermöglicht würde. Vorerst wird in der Zeitschrift in objektiver Weise über alle Schweißversahren vergleichsweise berichtet.

Der Verein zählt 920 Mitglieder, hat sich somit seit 1911 verfünszehnsacht. Der Kanton Bern steht mit 158 an erster Stelle.

## Husstellungswesen.

Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Eingesandt.) In der Sitzung vom 28. Juni 1921 hat der Bundesrat dem Reglement der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst seine Zustimmung erteilt; diese Ausstellung soll im Jahre 1922 in der Halle des "Comptoir Suisse" in Lausanne stattsinden und während sieben Wochen, vom 6. Mai bis 25. Juni, dem Publikum zugänglich sein. Die Einschreibetermine sind sestgesetzt sür Inneneinrichtungen bis zum 30. September 1921, sür Einzelsendungen die zum 30. November 1921. über die Aufnahme der Gegenstände entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Präsidenten A. Leverrière, architecte, président de L'Oeuvre, Lausanne; dem Vize-Präsidenten Alfred Altherr, Vizepräsident des Schweizer. Werkbund, Direktor der Gewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums